

**Buchhaltung PLUS**

Dorfstraße 3  
22145 Braak / Hamburg  
Fon (040) 67 56 89-20  
Fax (040) 67 56 89-21  
info@buchhaltung-plus.eu  
www.buchhaltung-plus.eu

AOS Consulting GmbH  
Gf. Kai-Uwe Buck  
AG Lübeck HRB 3196 RE  
UStID: DE217 232 512

## Pflichtangaben in Rechnungen

Achtung! Das Finanzamt kann Ihnen (auch nachträglich!) den Vorsteuerabzug streichen, wenn eine gesetzliche Pflichtangabe in der Rechnung fehlt. Beugen Sie dem vor und überprüfen Sie jede Eingangsrechnung über 150 Euro! Hier erhalten Sie eine Aufstellung der Pflichtangaben:

- Vollständiger Name und Adresse des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- Steuernummer oder USt-ID-Nr. des leistenden Unternehmers (beim innergemeinschaftlichen Geschäft zwischen EU-Kunden die USt-ID-Nr. beider Geschäftspartner)
- Ausstellungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und Art/Umfang der gelieferten Gegenstände oder Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung (Monatsangabe reicht)
- Nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt für die Lieferung oder Leistung, sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist (Rabatte, Skonti)
- Anzuwendender Steuersatz und der darauf entfallende Steuerbetrag, im Fall des Paragraphen 13 b (Nettorechnung) den Hinweis darauf
- Bei Werklieferungen oder Leistungen im Bau/Ausbau an Privatkunden Hinweis auf zwei Jahre Aufbewahrungspflicht der Rechnung.

**Tipp:** Bei der Steuernummer geben Sie am besten gleich Ihre USt-ID-Nummer an. Denn mit der Steuernummer des Betriebes beim Finanzamt könnten böswillige Kunden Daten abfragen, irreführende Anträge stellen etc. Bei der Nettorechnung im Bau und Ausbau empfiehlt sich folgende Formulierung, damit keine Missverständnisse aufkommen: „Gemäß § 13b UStG sind Sie Schuldner der Umsatzsteuer mit einem Steuersatz von 19 Prozent!“

Hinweis: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert, doch können wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantieren. Dem entsprechend wird jede Haftung ausgeschlossen.

### Ein Unternehmen im DATAC-Franchiseverbund

Der selbständige Buchhalter arbeitet nach den Vorschriften der § 6 Ziff. 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes. Der Leistungsumfang umfasst das Aufbereiten des Beleggutes, das Kontieren und Erfassen der lfd. Geschäftsvorfälle auf eigenen EDV-Anlagen und das Erstellen der monatlichen Listen und Auswertungen sowie Zusatzarbeiten im unternehmensberatenden Bereich.